

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwesche.)

Nr. 167.

Halle, Sonnabend den 20. Juli  
Hierzu eine Beilage.

1839.

## Deutschland.

Berlin, d. 18. Juli. Der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche Staats-Minister Krüger, ist von Schwerin hier angekommen.

Marienbad, d. 13. Juli. Sr. Königl. Hoh. der Kronprinz von Preußen sind vorgestern, zum Gebrauche der Brunnenkur, von P. Unig hier eingetroffen und in dem der Grundherrschaft gehörenden großen Tepel-Hause abgestiegen.

Karlsruhe, d. 10. Juli. Der Kaiserlich Oesterreichische Gesandte, Graf Dietrichstein, überreichte heute Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge sein Abberufungsschreiben. (Derselbe ist bekanntlich zum Gesandten in Belgien ernannt worden).

Luxemburg, d. 10. Juli. Sr. Durchlaucht der Prinz von Hessen, Militair-Gouverneur von Luxemburg, ist am 6. d. nach Deutschland abgereist.

Das Echo de Luxembourg meldet, daß Hr. Hassenpflug, um seine Familie abzuholen, Luxemburg verlassen hat, nachdem er die belgischen Kommissarien von seiner Abreise benachrichtigt hatte.

Hannover, d. 14. Juli. Wie mehre Zeitungen bereits berichtet haben, ist die vom Magistrat der hiesigen Residenzstadt an den Bundestag gerichtete Beschwerdeschrift wegen eines (in der Rubrik befindlichen) Formfehlers durch eine Verfügung des Bundes-Kanzleidirectoriums (nicht durch einen Beschluß der Bundesversammlung) dem Anwalt des Magistrats, Dr. Hassenberg, zurückgegeben worden. Dem Magistrat sind darauf durch eine Verfügung der Landdrostei sämtliche als Manuscript gedruckte Exemplare dieser Beschwerdeschrift abgefordert worden, und derselbe ist dem Vernehmen nach wegen Verbreitung dieser Exemplare mit einer Untersuchung bedroht. Er hat sich jedoch durch diese Unannehmlichkeiten von dem eingeschlagenen Wege nicht zurückschrecken lassen und hat demgemäß am gestrigen Tage bereits eine neue und ausführlichere Beschwerde an den Bundestag abgefaßt. — Am gestrigen Tage trat der 52. Geburtstag des hier seit den neuesten Ereignissen doppelt verehrten Stadt-directors Kumann ein und wurde von seinen zahlreichen Freunden und der Bürgerschaft benutzt, um ihm die Gesinnungen der Theilnahme und Anhänglichkeit an seine Person einestheils, sodann aber der vollen Uebereinstimmung mit dem Weg, auf wel-

chem er die Erledigung der das Land betroffenen Wirren und Stürme sucht, zu bezeigen.

Hannover, d. 16. Juli. In unserer heutigen Zeitung lesen wir unter dem Artikel „Amtliche Nachrichten“, wie folgt:

### Proklamation,

eine von dem Magistrat hiesiger Residenzstadt unter dem 15. v. M. an die deutsche Bundes-Versammlung gerichtete Vorstellung betreffend.

„Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, Königlichlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg &c. &c. Der allgemeine Magistrat der hiesigen Residenzstadt hat unter dem 15. v. M. mit einer bereits zurückgewiesenen Vorstellung an die deutsche Bundes-Versammlung, betreffend die Aufrechterhaltung des vormaligen Staatsgrundgesetzes, sich gewandt, deren Inhalt wörtlich lautet, wie folgt:

„Der ehrerbietigst unterzeichnete allgemeine Magistrat der Königl. Residenzstadt zählt sich zu denjenigen Korporationen des Landes, welche das Königl. Patent vom 1. November 1837 für einen, die theuersten Rechte des Landes und der einzelnen Korporationen, einseitig und rechtswidrig, verletzenden Akt der Königl. Machtvollkommenheit gehalten, und als solchen von jeher betrachtet haben. Einer weiteren rechtlichen Ausführung dieser Ansicht, die der Hohen Bundesversammlung in so vielfachen Eingaben bereits vorliegt, mag der allgemeine Magistrat sich billig enthalten. Genug, daß er sich stets für die Gültigkeit der, durch das Staatsgrundgesetz von 1833 begründeten landständischen Verfassung ausgesprochen, von dieser Ansicht nie abgewichen, und seine desfalligen Protestationen seiner Zeit in die Protokolle der versammelten Stände zweiter Kammer niedergelegt, auch es, aus eben diesem Grunde, verschmähet hat, an den ständischen Verhandlungen neuerer Zeit durch einen städtischen Deputirten Theil zu nehmen. Diese Gesinnung des allgemeinen Magistrats liegt dem Kabinette Sr. Majestät wie dem ganzen Lande so offenkundig vor, daß auch Niemand einen Zweifel darüber zu hegen vermöchte. Mit solchem Verfahren durfte der allgemeine Magistrat glauben, den gerechten Anforderungen des tief gekränkten Landes und der eigenen Stadt vorläufig genügt zu haben. (Beschluß in der Beilage.)

## Rußland und Polen.

St. Petersburg, d. 11. Juli. Das Journal de St. Petersburg enthält das Programm der Feierlichkeiten bei der Vermählung Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Maria Nikolajewna und Sr. Hoheit des Herzogs Maximilian von Leuchtenberg. Die Trauungs-Ceremonien werden zuerst nach griechischem, dann nach katholischem Ritus vollzogen werden, worauf große Tafel stattfindet. Ihre Majestäten und die Mitglieder der Kaiserlichen Familie werden bei Tafel von den Kammerherren bedient. Ihren Majestäten werden die Becher durch den Ober-Kammerherrn, den Hohen Neuvermählten durch den dienstthuenden Stallmeister Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin, Ihren Kaiserlichen Hoheiten dem Großfürsten, Thronfolger, den Großfürsten und Großfürstinnen durch die Kammerherren überreicht. Während der Tafel findet ein Vokal- und Instrumental-Concert statt und es werden unter dem Donner der Kanonen folgende Toaste ausgebracht: 1. auf Ihre Majestäten, mit 51 Kanonenschüssen; 2. auf die Hohen Neuvermählten, mit 31 Kanonenschüssen; 3. auf die ganze Kaiserliche Familie, mit 31 Kanonenschüssen; 4. auf Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg, mit 31 Kanonenschüssen; 5. auf die Geisteslichkeit und alle getreue Unterthanen des Kaisers, mit 31 Kanonenschüssen. Nach aufgehobener Tafel kehren Ihre Majestäten und die Kaiserliche Familie auf dieselbe Weise wieder in ihre Gemächer zurück. Am Abend desselben Tages findet ein Bal paré statt. Vor dem Ende des Balls begeben sich die von Sr. Majestät dem Kaiser zum Empfang der Neuvermählten bestimmten Personen in die Gemächer derselben, wohin Ihre Majestäten, unter Vortritt des Hofes, ihnen folgen. Bei dem Eintritt in diese Gemächer werden Ihre Majestäten und die Neuvermählten durch die dazu ernannten Personen empfangen und begeben sich dann in die inneren Gemächer, wo sich eine Ehrendame befindet, um Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin zu entkleiden. An diesem Tage, so wie an den beiden folgenden Tagen werden in allen Kirchen Dankgebete gehalten und alle Glocken geläutet. Die Stadt wird drei Abende hintereinander erleuchtet werden.

## Frankreich.

Paris, d. 14. Juli. Man glaubt die gestrige Schüler-scene vergessen zu dürfen; wäre sie ernster Natur gewesen, sie hätte dem Verurtheilten, den sie retten sollte, äußerst schaden können. Wie die Dinge nun stehen, hat keiner der Minister aus der Studentendemonstration einen Grund hergenommen, gegen die Begnadigung des Barbès zu sprechen. Die Frage ist noch nicht entschieden; vier Minister sollen für Umwandlung der Strafe sein; vier andere bestehen aus Staatsursachen auf Vollziehung des Todesurtheils; der neunte, Villemain, hat sich noch nicht erklärt; er mag den Ausschlag geben! — Barbès' Schwester und ihr Gatte sind durch Lamartine's und Montalivet's Vermittelung nach Neuilly vor den König gekommen und haben um mildes Einschreiten angefleht. Ludwig Philipp antwortete mit sichtbarer Rührung: „Ich für meine Person bin sehr für Nachsicht; aber die Lösung der Frage hängt nicht von mir allein ab; der Ministerrath beschäftigt sich mit der Angelegenheit; noch ist nichts entschieden; es sind Staatsgründe dabei in Erwägung zu ziehen; wie gerne möchte ich Sie mit dem Pardon für Barbès nach Paris zurückgehen lassen; hoffen Sie! fassen Sie Muth.“

Barbès zeigt vielen Muth und Gelassenheit; er will sterben und freut sich, allein zu fallen als Opfer der verunglückten Konspiration; es werden mancherlei Anekdoten von ihm erzählt, die ihn interessant machen.

Wegen der gestrigen Unruhen sind an 30 Studenten verhaftet worden.

## Großbritannien und Irland.

London, d. 12. Juli. In der heutigen Sitzung des Unterhauses fand zuvörderst eine lange Debatte über den Antrag des Hn. Attwood statt, daß die mit 1,200,000 Unterschriften versehene von ihm eingebrachte Petition wegen Bewilligung der sogenannten Volkscharte an einen Ausschuß des ganzen Hauses zur Erwägung überwiesen werden solle. Die Motion wurde jedoch schließlich mit 235 gegen 46, also mit der großen Majorität von 189 Stimmen verworfen.

Die letzten Nachrichten aus Birmingham lauten sehr beruhigend. Am Donnerstag Abend war die ganze Stadt vollkommen zur Ordnung zurückgekehrt. Vierzig Londoner Polizei-Beamte waren schon wieder von dort abgegangen, und das Militair hatte sich wieder in seine Kasernen zurückgezogen. Der Magistrat hatte das Zeugniß eines Londoner Polizei-Inspektors vernommen, der sich auf eine frühere Versammlung in Birmingham bezog, bei welcher der eingezogene Chartisten-Abgeordnete Harnep von Northumberland gegenwärtig gewesen war, der aufrührerische Reden gehalten und das Volk unter Anderem auf die Ochsen und Schaaf aufmerksam gemacht hatte, die auf den tausend Hügeln des Landes weideten und die, wie er sagte, dem Herrn gehörten; was aber dem Herrn gehöre, gehöre auch dem Volke. Der Arrestant ist sehr kränzlich, so daß er ärztlicher Hülfe bedarf, und da das Zeugen-Verhör nicht vollständig vorgenommen werden konnte, so ist die Sache ausgesetzt worden. Alle Versuche, für Collins und Lovett Kaution zu stellen, sind gescheitert. „Die Sache des Chartismus“, heißt es in dem Berichte aus Birmingham, „hat durch die Erfolge, welche die Polizei gegen sie erhalten, einen harten Stoß bekommen, und ob er sich davon wieder erholen wird, hängt größtentheils von dem Resultat der Schritte ab, welche Herr Attwood im Unterhause mit Bezug auf die National-Petition thun dürfte. Alle Parteien in Birmingham sehen diesem Resultate mit ängstlicher Erwartung entgegen.“ (S. die obige Unterhaus-Sitzung.)

## Spanien.

Aus Bordeaux vom 11. Juli wird eine von Madrid gekommene Nachricht mitgetheilt, wornach die Königin Christine entschlossen wäre, Spanien zu verlassen und die Regentschaft einem Triumvirat, bestehend aus Espartero, Amarrillas und Osalia, zu überlassen.

## Türkei.

(Wien, d. 10. Juli.) Der Tod des Sultan Mahmuds erfolgte am 28. Juni 4 Uhr Nachmittags, und wurde bis zum 1. Juli verheimlicht, wo er dann durch Herolde in der Stadt bekannt wurde. Halil Pascha verfügte sich an demselben Tage (1. Juli) zum neuen Sultan Abdul Medschid; Chosrew Pascha beeilte sich, ein Konseil zusammenzubekommen, um die Beschlüsse über die nöthigen Maßregeln zu fassen. In Folge dessen erging auch sogleich an Hafiz Pascha der Befehl, da, wo er sich befindet, Halt zu machen, so wie an den Kapudan Pascha Ahmed, mit der Flotte, wenn sie die Dardanellen bereits verlassen haben sollte, die Insel Rhodus nicht zu überschreiten. Abdul Medschid erließ zugleich den Befehl, daß die Quarantainemaßregeln gegen die Pest provisorisch aufgehoben bleiben. Die Stadt war bei Abgang des Couriers vollkommen ruhig.

## Bermischtes.

— In den ersten sechs Monaten dieses Jahres sind in Frankreich 3206 gedruckte Werke, 596 Kupferstiche und Lithographien und 228 Musikstücke veröffentlicht worden.



Jüngst hatte ein Mann in England die Verwegenheit, sich um eine Wette von einem Quart Alebier zwischen die Schienen der Eisenbahn von York zu legen, und in dieser Lage einen Wagenzug über sich gehen zu lassen. Glücklicherweise blieb er unverfehrt, mit Ausnahme einiger glühender Funken, die ihm auf den Nacken fielen.

Zu Langsetz in der Gemeinde Peinston, Grafschaft York, hat eine Meierei jährlich an die Erben Gottfried Bosville's mitten im Sommer einen Schneeball und zu Weihnachten eine blühende rothe Rose zu entrichten. Es dürfte befremden, woher die Meierei im Sommer den Schneeball nehmen wolle, sie weiß sich aber dadurch zu helfen: daß sie die Blume gleichen Namens dafür entrichtet. Jedenfalls hat diese Abgabe ihren Ursprung in dem Hasse, der zwischen den beiden Häusern der weißen und rothen Rose, Lancaster und York, herrschte.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Seld.

Table with 4 columns: Grain type (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer), Unit (2 tnl, 6 sgr, 8 pf, 1 tnl, 23 sgr, 2 pf), and Price (bis 2 tnl, 9 sgr, 4 pf).

Magdeburg, den 17. Juli. (Nach Wispeln.)

Table with 2 columns: Grain type (Weizen, Roggen) and Price (50-58 tnl, 46-49 tnl).

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 17. Juli: 10 Zoll unter 0.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 17. bis 19. Juli.

In Kronprinzen: Hr. Rittm. v. Rosenmittel a. Posen. — Hr. Part. Müller u. Hr. Rentier Godefroy a. Hamburg. — Hr. Rentier Lehr u. Hr. Kaufm. Kraken a. Berlin. — Hr. Kaufm. Brüggemann a. Weimar. — Hr. Kaufm. Sittig a. Frankfurt. — Hr. Geh. Conferenzrath Graf v. Schimmelmann a. Kopenhagen. — Hr. Baron v. Dentheim a. London. — Frau Bar. v. Ferrand a. Petersburg. — Hr. Geh. Finanzrath Lauerfeld a. Braunschweig. — Hr. Part. Hü-

ner a. Bremen. — Hr. Kaufm. de Castro a. Altona. — Hr. Geh. Refer. Reperatur a. Karlsbad. — Hr. Hofgärtner Worsch a. Potsdam.

Stadt Zürich: Hr. Jenisch, K. Russ. Regimentsarzt a. Camassus. — Hr. Justizrath Schlemm a. Naumburg. — Hr. Kriminaldir. Schlemm u. Hr. Ref. Schlemm a. Halberstadt. — Hr. OLG. Ref. Schlemm a. Gersfeld. — Hr. Kaufm. Nobis a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Weglar a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Fraustadt a. Hannover. — Hr. Kaufm. Marx a. Hamburg. — Hr. Kaufm. Schmidt a. Kassel. — Hr. Kaufm. Hilfers a. Bremen. — Hr. Kaufm. Matthäi a. Gisleben. — Hr. Kaufm. Jansen a. Montjoie. — Hr. Kaufm. Könecke a. Erfurt. — Hr. Kaufm. Könecke a. Altona. — Hr. Kaufm. May a. Lössau. — Hr. Kaufm. Heckel a. Auerbach. — Hr. Kaufm. Thämmer a. Hamburg. — Hr. Kaufm. Matthay a. Bremen. — Hr. Kaufm. Wübbel a. Neuß.

Goldnen Ring: Hr. Kaufm. Eggers a. Mansfeld. — Hr. Kaufm. Jüngling a. Aschersleben. — Hr. Kaufm. Dornwase a. Hamburg. — Hr. Kaufm. Ködner a. Fürth. — Hr. Artill. Zeugl. Scharfenberg a. Erfurt. — Hr. Kaufm. Lehmann a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Nagel a. Bielefeld. — Hr. Kaufm. Berg a. Berlin. — Hr. Pred. Leiste v. Petersberge. — Hr. Def. Urstinus a. Vedra. — Frau Amtm. Harmening a. Eidersleben.

Goldnen Löwen: Hr. Kreis. Amtm. Dr. Waldmann a. Ortrand. — Hr. Kaufm. Hoffmann a. Suhl. — Hr. Kaufm. Schmidt a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Nelson a. Heiligenstadt. — Hr. Consistorialpräf. Tornigen a. Rudolstadt. — Hr. Buchhändler Riese a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Lange a. Aachen. — Hr. Kaufm. Gohnemann a. Magdeburg. — Hr. Arzt Dr. Stiprian a. Rotterdam. — Hr. Dr. Schönfeld a. Charleroi. — Hr. OLG. Ref. Brummer a. Halberstadt.

Schwarzen Bär: Hr. Kupferschmidt Boigt a. Lügen. — Hr. v. Kotofsky a. Berlin. — Hr. Papierfabr. Seidel a. Zeitz. — Hr. Apoth. Klingner u. Hr. Tischlermeister Gödel a. Berlin. — Frau Rittergutsbes. Gödel a. Zlatow. — Mad. Siebigke a. Werseburg. — Hr. Chirurg Hammer a. Naumburg. — Hr. Juwelier Springe a. Petersburg.

Bekanntmachungen.

Die öffentliche kirchliche Feler des hiesigen Missions-Hülfsvereins wird, so Gott will, Mittwoch den 24. Juli, Nachmittags 4 Uhr, in der hiesigen St. Georgenkirche zu Glaucha stattfinden, wozu die Mitglieder des Vereins, so wie Alle, welche an der Ausbreitung des Lichts zum geistigen Leben innigen Antheil nehmen, hierdurch aufs freundlichste eingeladen werden, und beim Ausgang der Kirche die übliche Collecte für Missionswecke eingesammelt werden. Der Hr. Superint. Guertike wird das Altargebet, Hr. Conf. R. Dr. Tholuck den historischen Bericht und Hr. Domprediger Neuenhaus die Festpredigt halten. Halle, d. 18. Juli 1839.

Der Missions-Hülfsverein.

Auction in Mühlen.

Der größere Theil des Mobiliar-Nachlasses des hieselbst verstorbenen Färbermeisters Johann Heinrich Wilhelm Weise und dessen ebenfalls hieselbst verstorbenen Wittwe Johanne Christiane gebornen Burkhardt, bestehend aus Materialwa-

ren an Tabak, Zucker und Kaffee zc., so wie aus Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Meubles, Haus- und Wirtschaftsgeschirren zc., worunter insbesondere eine große Drehwäschrolle — soll auf

den 29. d. M. und die nächstfolgenden Tage von Vormittags 8 Uhr ab, in dem hieselbst am Markte belegenen, zum Nachlaß der Weiseschen Eheleute gehörigen Wohnhause, gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Mühlen, den 13. Julius 1839.

Der Königl. Gerichts-Actuar Rinckleben. v. c.

Ein wohlgezogenes junges Mädchen, das sechs Jahr auf einem Rittergute conditionirt hat, im Kleidermachen erfahren ist, und wegen ihres moralischen Charakters zur Aufsicht über Kinder sich eignete, sucht veränderungs halber als Gehülfin in einer Wirtschaft ein Unterkommen. Sie sieht nicht auf Lohn, sondern nur auf gute Behandlung. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Ein Hofmeister, mit Zeugnissen seiner Brauchbarkeit versehen, wird gesucht.

Nähere Nachricht darüber ertheilt der Gastwirth Zumppe in Halle.

In meinem Verlage ist erschienen und in der Kümmlerschen Buchhandlung zu haben: Zusammenstellung

der Verordnungen und Ministerial-Bestimmungen über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde und über das Verfahren bei Instanation der Erkenntnisse und bei Einlegung der Rechtsmittel;

zum Handgebrauch für Richter, Justiz-Commissarien und Referendarien vom

Oberlandesgerichtsrath Fürstenthal. 4 Bogen gr. 8. in Umschlag gebestet und aufgeschnitten 8 Gr. (10 Sgr.) C. G. Hendesh.

Sonntag den 21. d. M. laeet zum Scheibenschießen und Kirchsfeet ergebnis ein L. Finger in Röllsdorf.



Auf mehrfaches Verlangen meiner werthen Gäste, werde ich heute, Sonnabend, ein **Extra-Concert** vom Musikchor des Hochbl. Küstler: Bataillons, so wie ein **Kirschbuchenfest** veranstalten; um gütigen Zuspruch bitten  
Röhne auf der Maille.

Getreide-Verkauf auf dem Stiele.

Nächste Mittwoch den 24. d. M., Vormittags von 9 Uhr an, sollen im Gasthof zum Rehbeck in Trotha, im Auftrage des Müllermeister Herrn August Ebert, wegen Domicil-Veränderung, dessen sämtliche in Siebichensteiner und Hordorfer Marke stehenden Ackerfrüchte, als:

1stens. 6 Acker Roggen, auf der hohen Markt, von der Bergschenken-Strasse bis an den von Halle nach Oppin zu führenden Weg, auf beiden Seiten beraint und Zehntfrei.

2tens. 2 Acker Erbsen, das lange Stück genannt, nach dem Pöthhorn zu, giebt Zehnt.

3tens. 3 Acker reine Gerste, daselbst an dem sogenannten kleinen Anger liegend, steht an vorstehendes Stück an und giebt Zehnt.

4tens. 1½ Acker Hafer am Rädergrunde, auf der Höhe an der Abendseite der Chaussee liegt ein kleiner Theil, der andere Theil erstreckt sich bis zum Salgenberge und ist Zehntfrei.

5tens. 3½ Acker Hafer, an der faulen Wiese, bis zum Wöglischer Weg, giebt Zehnt.

6tens. 3½ Acker Gerste, auf derselben Hufe, vom Wöglischer Wege bis zur Sandhöhe, giebt Zehnt.

7tens. 3 einzelne Stücke Grabeland, circa ¼ Acker, mit Roggen, dicht hinter Trotha,

unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich und meistbietend in Courant verkauft und wozu Kauflustige mit dem Ersuchen ergebenst eingeladen werden, die Früchte vor dem Termine in Augenschein zu nehmen und sich zu deren Anweisung an den Feldhüter Bretsch zu wenden.

Noch ist zu bemerken, daß nach dem Zuschlag sogleich ein Viertel des Kaufpreises baar angezahlt werden muß.

Auch werden nach Beendigung des Fruchtverkaufs

2 große starke Zugpferde,  
braune Wallachen,

auch zu Kutschfahrten geeignet, so wie noch ein oder 2 andere Pferde, meistbietend in Courant versteigert.

Halle, den 17. Juli 1839.

W. Köppler.

Ein mit guten Zeugnissen versehenener Kuhhirt findet sogleich oder zu Michaelis d. J. einen Dienst. Näheres bei dem Verwalter Kalisch in Domitz.

So eben empfang eine neue Sendung ächter **Paris. Herren-Gravatten**, in dem neuesten Geschmack angefertigt, und empfiehlt dieselben billigt

**Lh. Gerlach jun.**

### Aromatisches Kräuteröl

zum Wachsstum und zur Verschönerung der Haare, selbst für ganz kahle Stellen, welches unter der Garantie verkauft wird, daß es ganz dieselben Dienste leistet, als alle bisher angepriesenen und oft über 1 Thlr. kostenden Mittel dieser Art.

Das Flacon derselben Größe kostet 15 Sgr.

### Zahnperlen.

Sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden von

Dr. Ramgois,

Arzt und Geburtshelfer zu Paris.

Preis pro Schure 1 Thlr.

Von den unendlich vielen Zeugnissen, welche über die vortreffliche Wirkung dieser Zahnperlen eingegangen sind, erlaubt sich Endesgenannter nur eins bekannt zu machen.

**Zeugniß.** Ich hatte das Unglück, zwei meiner lieben Kinder durch die gefährliche Periode des Zahnens zu verlieren, und mit Bangen sah ich dieser Zeit bei meinem jüngsten Söhnchen entgegen; da wendete ich die von Hrn. Dr. Ramgois empfohlenen Zahnperlen an, und mein Kind hat auf die leichteste Weise diese schmerzvolle Periode überstanden, und befindet sich gesund und wohl.

Erbgerecht Moldau.

Joh. Gottl. Freyer,  
Erb- und Lehrrichter.

In Halle befindet sich die einzige Niederlage bei Herrn

**Lh. Gerlach jun.**

50 Thaler Belohnung,

wer Unterzeichneten die Personen anzeigen, welche des Jahres 1835 in den Tagen der Tugendischen Auction auf dem Richterischen Anspanngute zu Wendorf bei Schraplau den eisernen Ofen in der Stube der Schwiegereltern des 2c. Tugend weggeräumt, und die eisernen Stäbe vom Bienenhause abgebrochen und an sich genommen haben, ingleichen bezeugen zu können, daß ich qu. Ofen wirklich mit anderen Sachen von dem 2c. Tugend kaufte, daß demnach auf das Fragliche als begründet, die gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden kann.

Teutschenthal bei Lauchstädt, den 17. Juli 1839.

Der Realienhändler  
Gottfried Wilhelm.

Daß auf künftigen Sonntag als den 21. Kirschfest mit Musik in Holleben gehalten wird, macht hiermit bekannt F. Sebes.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß auf der Plantage bei Dölbau (ohnweit Reideburg) mehrere saure Kirschsorten, so sich zu jedem Gebrauch eignen, billig verkauft werden.

Debster Vose.

In allen Buchhandlungen, Halle bei Ed. Anton, ist zu haben:

Die vorzüglichsten Mittel zur Vertreibung **der Hühneraugen, Warzen, Muttermäler und Fußschwielen**, nebst nützlichen Belehrungen über: Fußschweiß, — Einwachsen der Nägel, — Uebereinanderliegen der Zehen, — einer zweckmäßigen Pflege der Füße auf Fußreisen, und einer

Anweisung

erfrorne Glieder

sicher und aus dem Grunde zu heilen, nebst besten Heilmitteln bei Ueberbeinen, Quetschungen, bösen Fingern, Verbrennungen, Verstopfungen u. s. w. 4te verb. Aufl. geh. Preis 8 Gr. oder 10 Sar.

Sonntag, den 21. Juli 1839,

### Morgen = Concert

im

**Garten des Hn. A. Funk.**

Anfang früh 5 Uhr. Entrée nach Belieben.

Hempel, Stabhornist.

Sonntag den 21. Juli Kirschbuchenfest, wozu ergebenst einladet

Bernstein in Passendorf.

### Reisetaschenbücher.

Eine Auswahl der besten Taschenbücher und Karten für Lust- und Badereisende ist vorrätzig bei **C. A. Schwetschke und Sohn.**

Ein gesundes und zum Fahren und Reiten brauchbares Pferd, Fuchs-Wallach, steht zum Verkauf große Steinstraße No. 131.

Künftigen Donnerstag als den 25. d. M. sollen von Vormittag 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in der Pfarrwohnung des verstorbenen Pastor Schmid zu Naundorf bei Reideburg mehreres Hausgeräth, als Tische, Stühle, Sarränke, Kleidungsstücke und Wäsche und dergleichen mehr, so wie auch eine große Partie Bücher, meistens gute Werke, öffentlich gegen gleich baare Zahlung verauctionirt werden.

Die Schmid'schen Erben.

### Weintraube.

Sonntag, den 21. Juli

### Harmonie-Concert.

Stadtmusikchor.

Sonntag den 21. Juli Concert im Garten des Herrn Stadtrath Schmid.

Hempel, Stabs-Hornist.

Beilage



Deutschland.

Beschluß des im Hauptstück abgebrochenen Artikels: Hannover, d. 16. Juli. „Dieses ernste und nachhaltige, wenn gleich in seiner äußeren Wirksamkeit nur passive Verhalten schien für den Moment den obwaltenden Verhältnissen zu entsprechen, und der allgemeine Magistrat fand eine Genugthuung darin, positivere Schritte vermeiden zu können, weil es ihm schmerzlich, ja peinlich war, gegen einzelne Regenten-Handlungen Sr. Majestät direkt aufzutreten und Beschwerde zu führen. Seine Unterthanenpflicht erkennend, und die Eigenthümlichkeit seiner Stellung zum Lande, als Obrigkeit der Residenzstadt beherzigend, mußte er es dem allgemeinen Interesse angemessen erachten, durch möglichste Bewahrung der gesetzlichen Ordnung, dem ganzen Lande das Beispiel ruhiger Besonnenheit und eines bescheidenen und gemäßigten Widerstandes zu geben. Diese Gesinnungen sind auch noch gegenwärtig und unverändert die des allgemeinen Magistrats, und wenn er, dem Vorgange anderer Städte und Korporationen folgend, sich erst jetzt unmittelbar an die Hohe Bundesversammlung wendet, so können ihn dazu nur die dringendsten und beklagenswertheften Veranlassungen vermögen. Die zweite Kammer der durch das königliche Patent vom 7. Januar 1838 berufenen Ständeversammlung schien Anfangs nicht vollständig werden zu wollen; gegenwärtig ist es jedoch dem Kabinete Sr. Majestät endlich gelungen, die zur Fassung von Beschlüssen erforderliche Anzahl von Personen — aber auch kaum einige mehr — in zweiter Kammer zu versammeln. Fast alle frühere Deputirte dieser Kammer, welche der Opposition angehörten, sind — so weit sie nicht schon selbst auf ihren Sitz in einer nicht gesetzlichen Kammer verzichtet hatten — durch eine Verfügung exkludirt, welche als eine gesetzmäßige nicht angesehen werden kann, da kein Gesetz vorschreibt, daß nur solche Personen zu ständischen Deputirten gewählt werden können, welche diejenige Verfassung, in Gemäßheit deren die Stände berufen worden, als gültig anerkennen. Auf welche Weise außerdem durch wahre moralische Gewalt, durch Verheißungen aller Art, durch Drohungen, durch erweckte Sorge für die eigene Existenz und die Familien der Wählenden, auf die Wahlen eingewirkt ist, wollen wir nicht erwähnen, obwohl dies Alles landeskundig ist. Man hat aber — und das dürfen wir als eine fernere, klar vorliegende Rechtsverletzung hervorheben — sogar Wahlen der Minorität — bei denen die Majorität der Wählenden die Wahl ablehnte — für gültig anerkannt, man hat sämtliche Deputirte ohne Weiteres beeidiget, ihnen, ohne vorgängige Prüfung ihrer Vollmachten, sofort ein Stimmrecht eingeräumt, ihre Mißstände durch Vorenthaltung oder mangelhafte Vorlegung der Legitimationen und Wahlprotokolle gezwungen, solche Individuen zuzulassen, und somit eine Versammlung konstituirte, deren Mitglieder — betrachten sie sich mit unbefangener Besonnenheit — sich selbst wohl nur für passive Instrumente eines fremden Willens halten, und die eigene Nichtigkeit entweder mitleidend belächeln, oder von tiefster Behmuth sich durchdrungen fühlen können. Auf solche Weise ist Alles verlegt, und mit Füßen getreten, was Recht, was Gesetz, was Observanz — selbst nach derjenigen Verfassung, auf welche die Regierung Sr. Majestät sich stützt — bisher geheiligt und als unerläßlich vorschreibt sanktionirt hatten. So nur hat es gelingen können, eine Versammlung zu ergänzen, die des Namens einer ständischen Repräsentation unwürdig, als solche jedes Vertrauens ledig und loß, aller öffentlichen Achtung entbehrend, vom Lande nicht an-

erkannt wird, und sich dennoch ermächtigt hält, Beschlüsse zu fassen, die das Land binden sollen. Einer solchen Vereinigung von Personen kann Niemand, dem die Ehre und das Recht des Landes am Herzen liegt, der es wohl meint und aufrichtig mit seinem Vaterlande und seinem Könige, irgend ein Recht, oder auch nur den Schatten einer Befugniß zugestehen, über die theuersten Interessen des Vaterlandes zu verhandeln, oder mit dem Kabinete Sr. Majestät etwas, für die Gesamtheit des Volkes, Verbindliches und Gültiges zu vereinbaren. Hätte das Kabinet Sr. Maj. den Korporationen des Landes und den Städten den freien Willen ungehindert gelassen, sie in der unumwundenen und freimüthigen Aeußerung ihrer wahren Gesinnung nicht beschränkt, und durch Mittel jeder Art nicht verlockt und bestreift, nun und nimmer würde das Land Deputirte in genügender Zahl gesandt haben, der Widerstand des ganzen Landes würde offenbar vorliegen, und jedes Mittel verschwunden sein, der Hohen Bundes-Versammlung gegenüber, die durchaus unbegründete Behauptung aufzustellen, es sei die Verfassung — oder richtiger — das Reglement von 1819 in anerkannter Wirksamkeit, und in friedlicher Einigkeit berietten König und Stände die Angelegenheit des Landes. Diesem irrigen, auswärts mit so großer Dreistigkeit verbreitetem Vorgeben, und allen solchen, aus dem Zusammentreten der jetzt versammelten zweiten Kammer gezogenen Folgerungen entgegen zu treten, der Wirksamkeit jener, den Charakter einer verfassungsmäßigen Ständeversammlung völlig entbehrenden Kammer zu widersprechen, ist der Zweck der gegenwärtigen ehrerbietigsten Eingabe. Der allgemeine Magistrat verwahrt demnach — unter Zustimmung und auf den bestimmt ausgesprochenen Wunsch der Bürger-Repräsentanten — das Land und die ihm zunächst empfohlene Korporation gegen die Beschlüsse der jetzt vereinigten s. g. Ständeversammlung, als einer durchaus ungesetzlichen, und nur durch gesetz- und obervanzwidrige Mittel in anscheinender Wirksamkeit erhaltene Vereinigung, erklärt nochmals, nur die durch das Staatsgrundgesetz von 1833 eingeführte landständische Verfassung als die rechtlich bestehende anerkennen zu wollen und richtet sein ehrerbietigstes Gesuch an die Hohe Bundes-Versammlung devotest dahin: die heiligen, so vielfach und so gewaltsam verletzten Rechte des Landes unter Hochdero sichern Schutz kräftigst nehmen, und für Herstellung des einseitig und unbefugt aufgehobenen Rechtszustandes hochgewogentlichst Sorge tragen zu wollen.

In der That, wenn die Hohe Bundesversammlung die unglückliche Lage des Landes beherzigt, und einer geeigneten Berücksichtigung unterzieht, — die dringende Nothwendigkeit, dem augenblicklich rechtlosen Zustande ein recht baldiges Ziel zu setzen, kann der Weisheit der Hohen Bundesversammlung nicht entgegen. Alle Verhältnisse des Landes sind gestört, die Administration ohne Kraft und Nachdruck, die Minister ohne Einfluß und Vertrauen, die Dienerschaft durchweg mißvergünstigt und schwankend, ihr alter schöner Ruf tadelloser Rechtlichkeit aufs Spiel gesetzt, der innere Frieden des Landes verschwunden, Intrigue und Mißtrauen und geheimes Spähen an die Stelle getreten, die Familienbände zerrissen durch den Zwiespalt politischer Gesinnung und die allgemeine Aufregung — was man auch sagen und was der Schein äußerer Ruhe überreden mag — steigend, und sich bedrohlicher mehrend von Tage zu Tage; und das Alles in einem Lande, bekannt, ja, man darf sagen berühmt, wegen seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit und Treue an seinen angestammten Fürsten! Wahrlich, dieses Land ist eines bessern Schicksals werth, als ihm gegenwärtig zu Theil geworden! Mit welcher



Schmuck sah doch das Land der Ankunft des eigenen Königs entgegen, welche theuere Hoffnungen waren an die Anwesenheit des eigenen Regenten geknüpft; — und alle, fast alle sind verschwunden! Nicht weil das Land die erhabenen Eigenschaften seines Königs verkennt, die jedem Regenten zur schönsten Zierde erreichen würden; nicht weil das Land zweifelt an dem wahrhaftigen Willen Sr. Majestät, Seine Unterthanen möglichst beglücken zu wollen — denn wer könnte etwas anders ahnen von einem Sohne König Georg des III. — aber die Regierungs-Maßregeln, welche von dem Kabinet Seiner Majestät empfohlen sind, und mit starrer Konsequenz verfolgt werden, lockern alle Bande des Vertrauens und verhindern eine Einigung zwischen König und Volk, die doch der sehnlichste, der heißeste Wunsch des Landes ist! Diesen Wunsch aber zu erreichen, wird, unserer Ueberzeugung nach, nur unter der einen Bedingung möglich sein, wenn ein Mann an der Spitze des Kabinetts steht, der nicht geleitet wird von einseitigen und engherzigen Ansichten, nicht hingegeben ist den Interessen nur eines Standes, nicht den Bürger und die Masse des Volkes geringschätzt, und das Vertrauen des Landes wahrhaft verdient und besitzt. Das Land begehrt nur Schonung und Beachtung seiner Rechte, und würde gern und bereitwilligst allen Ansprüchen und Wünschen des Regenten gerechte Anerkennung widerfahren lassen, selbst mit den schwersten Opfern von seiner Seite. Könnte Sr. Majestät sich Allerhöchst entschließen, unter Vorbehalt selbst aller der durch das Patent vom 1. Novem- ber 1837 gegen die Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes erhobenen Einwendungen, und lediglich von dem landesväterlichen Wunsche geleitet, dem Vaterlande den Frieden wieder zu geben, und die verlorene Ruhe — die Stände des Landes nach dem Gesetze von 1833 zusammen zu berufen und mit ihnen die Aenderungen zu berathen, welche das Grundgesetz erleiden kann, um die Königl. Sanction zu erlangen — die kurze Zeit weniger Monate würde genügen, jeden Zwiespalt zu schlichten und den Frieden heimzuführen. Lauter Jubel würde das Land erfüllen und den Thron Sr. Maj. mit heißen Segnungen umgeben; und ist es für einen Regenten, der den Abend seines Lebens nahen sieht, nicht etwas werth, sich von der Liebe seines Volkes gehoben und getragen zu sehen, und dieses schöne Erbtheil seinem einzigen Sohne und Thronfolger dereinst überliefern zu können? Möge die ersehnte Entscheidung der hohen Bundesversammlung dieses dem Lande willkommenes Resultat baldigst herbeizuführen; möge die gegenwärtige ehrerbietigste Bitte des allgemeinen Magistrats einiger hochgeneigten Berücksichtigung würdig gefunden werden. Möge die Hohe Bundesversammlung in ihrer Weisheit geneigtest erwägen, wohin es führen kann, und am Ende führen muß, wenn einem Volke jeder gefegliche Weg, zu seinem guten Rechte zu gelangen, versperrt und verschlossen wird. Indem der allgemeine Magistrat zugleich den Consistorialrath Dr. Hefenberg zu Frankfurt a. M. zur Ueberreichung dieser Schrift, so wie zur Empfangnahme etwaiger Resolutionen hierdurch ermächtigt, verharret derselbe in tiefstem Respekte als

Einer Hohen Bundesversammlung  
ganz gehorsamster Diener

der allgemeine Magistrat der Königl. Residenzstadt.  
(S. L.) Kumann. Evers. Kern. Delzen. Meyer. G. H. Deicke. F. Wirthoff. H. E. Habemicht. G. Fr. Köse. Waldenius. D. Winter. E. S. Länzel. E. L. Blum."

Es enthält diese Vorstellung, ohne daß Wir jedoch durch Unsern Ausspruch dem Erkenntnisse der zuständigen Gerichtshöfe irgend vorzugreifen gemeint sind — folgende peinlich zu strafende Verbrechen:

- 1) das Verbrechen der Verletzung der Unserer Königl. Majestät schuldigen Ehrerbietung;
- 2) Calumnien gegen Unsere Regierung;

3) Öffentliche Injurien gegen Unsere Regierung im Allgemeinen, insbesondere gegen Unsere sämtlichen Minister und außerdem gegen die Mitglieder der allgemeinen Stände-Versammlung, namentlich diejenigen, welche der zweiten Kammer angehören.

Es enthält daneben diese Vorstellung den Versuch, Uns von Unserm Kabinet zu trennen, um die irrige Ansicht zu begründen, daß die von Unserm Kabinet getroffenen Verfügungen Unserer Allerhöchsten Genehmigung ermangelten, während doch schon Unsere Kabinetts-Verordnung vom 14. November 1837 zur Genüge ergiebt, daß die Entscheidung der an Unser Kabinet gelangenden Angelegenheiten von Uns ausgeht. Auch erklären Wir hiermit noch ausdrücklich, daß Wir eine solche Trennung Unseres Kabinetts von Uns niemals gestatten werden. Wir sind nicht gemeint, den begangenen Frevel ungeahndet zu lassen. Wir haben die Frage, welche Maßregeln desfalls zu ergreifen seien, in die sorgfältigste und reiflichste Erwägung gezogen. Unsere hierauf gefaßte Entschliesung hat auf 2 Maßregeln für jetzt sich beschränkt: Erstens haben Wir Uns veranlaßt gesehen, die Sache an die zuständigen Gerichte zu verweisen, damit von diesen dasjenige erkannt werde, was Gesetz und Recht erheischen, und die Schuldigen die verdiente Strafe treffe. Wir haben aber auch zweitens im allgemeinen öffentlichen Interesse es für nothwendig gehalten, unter Vorbehalt weiterer Verfügung, die einstweilige Suspension des Stadtdirectors Kumann von dem wichtigen ihm anvertrauten Amte anzuordnen, weil er nicht allein die obige Vorstellung mitunterzeichnet, sondern auch die ihm als Director des allgemeinen Magistrats-Collegii obliegenden Verpflichtungen gänzlich hintenangesezt hat. Es ist wegen einstweiliger Wahrnehmung der dem Stadtdirector obliegenden Geschäfte eine interimsistische Verfügung bis dahin erforderlich geworden, daß der nach §. 64. der Verfassungs-Urkunde für Unsere Residenzstadt dem Stadtdirector in Behinderungsfällen im allgemeinen Magistrats-Collegio vertretende Stadtgerichtsdirector von einer Reise zurückgekehrt sein wird. Wiewohl Wir nicht zweifeln, daß die getreuen Bürger Unserer Residenzstadt davon sich überzeugt halten werden, daß eine Kränkung ihrer Rechte fern von Uns sei, so nehmen Wir doch keinen Anstand hiemit noch zu erklären, daß die obige Maßregel keinesweges eine Beeinträchtigung jener Rechte bezwecke. Unserm getreuen Volke und insbesondere den Uns treu ergebenen Bewohnern dieser Residenz, welche ein besonnenes Urtheil zu bewahren gewußt haben, wird es nicht entgehen können, wie Unser landesväterliches Herz durch jene Schritte des Magistrats berührt worden ist. Wenn es Uns schon tief hat schmerzen müssen, seit fast 11jährigem Zeitraume durch das eigne Benehmen des Magistrats Uns außer Stande besanden zu haben, bei feierlichen Gelegenheiten eine Deputation desselben anzunehmen, so wird jeder redliche Unterthan die Gefühle zu ermessen im Stande sein, die in Uns erweckt werden mußten, als Wir Unsere wichtigsten, nur nach sorgfältigster Prüfung und im Bewußtseyn der steten Beachtung des Rechts, von Uns beschlossenen Regierungs-Maßregeln auf die unehrerbietigste, ja frevelhafteste Weise von den Vertretern einer Stadt entstellte und verdächtigt sahen, welche vor allen übrigen Unseres Königreichs stets begünstigt worden ist. Wir haben jedoch niemals gezweifelt an den treuen Uns ergebenen Gesinnungen der großen Mehrzahl der Bewohner Unserer Residenzstadt, wie solches vielfältig von Uns ihnen zu erkennen gegeben worden ist. Wir können daher ihrem ruhigen Urtheile die Würdigung der Schritte einer Obrigkeit überlassen, welche, anstatt, ihrem Verufe gemäß, auf der Bahn der Ordnung mit Ruhe und Mäßigkeit vorzuschreiten, sich den gerechten Tadel aller rechtliebenden Unterthanen ohnfehlbar zuziehen wird. Gegeben Montbrillant, den 16. Juli 1839.

Erst August.  
G. Frh. v. Schele

